



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 26. November 2021

Nummer 47

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, **01.12.2021**, um **19.00 Uhr**, findet in der **Bloßenberghalle Kleingstingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Weiterentwicklung der kommunalen Kindergärten
  - a) Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kleingstingen  
Vorstellung der baulichen Konzeption zur Erweiterung und Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen  
- Beratung und Beschlussfassung
  - b) Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kohlstetten  
- Vorstellung der Konzeption zur Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Sanierung und Ausbau der Schwefelstraße  
- Vorstellung der Planung  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Satzung zur Anpassung der Vergütungssteuersatzung  
- Beratung und Beschlussfassung
5. Austausch eines Zulaufrechens für die Kläranlage Kohlstetten  
- Vergabe der auszuführenden Leistungen  
- Beratung und Beschlussfassung
6. Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof  
- Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge). Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske auch während der Sitzung.

**Bitte beachten Sie, dass je nach Rechtslage für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) erbracht werden muss!**

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz  
Bürgermeister

#### Neuer Radlader für den Bauhof



Der alte Radlader des Gemeindebauhofs war schwer in die Jahre gekommen, deshalb war eine entsprechende Ersatzbeschaffung notwendig.

Rechtzeitig vor dem nahenden Winter wurde das Fahrzeug ausgeliefert und vom Bauhof-Team zusammen mit Bürgermeister Mario Storz in Betrieb genommen.

Der Radlader wird vor allem für Tiefbauarbeiten und bei Bedarf auch im Winterdienst eingesetzt. Das neue Modell verfügt zusätzlich über einen Teleskoparm mit einer Stapelhöhe bis knapp 4,5 Metern und ist dadurch vielseitiger einsetzbar als das bisherige Modell.

Unserer Kollegin und unseren Kollegen vom Bauhof wünschen wir allzeit gute Fahrt mit dem neuen Radlader.

#### Telefonische Bürgersprechstunde

Die nächste offene Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Storz findet am **Dienstag, 30.11.2021, von 16.00 bis 18.30 Uhr** statt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung hält Herr Bürgermeister Storz die Sprechstunde wieder telefonisch ab. Gerne können Sie ab sofort unter der Nummer 07129 9399-11 einen **Telefontermin** vereinbaren, wir rufen Sie dann zum eingeplanten Zeitpunkt zurück.

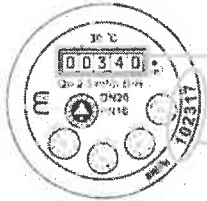


## Jahresablesung Wasserzähler 2021

### Internet-Service

Nutzen Sie die Möglichkeit der Eingabe des Zählerstandes über unsere Homepage [www.engstingen.de](http://www.engstingen.de) noch bis einschließlich 05.12.2021.

### Wasserzähler



Zählerstand

Zählernummer

### Achtung:

bei Zählern die im Jahr 2016 eingebaut wurden, bitte nur die **letzten 8 Stellen** bei der **Interneteingabe** eingeben.  
Wir danken für Ihr Verständnis.

Wenn Sie die Möglichkeit der Erfassung über das Internet nicht in Anspruch nehmen möchten, besucht Sie unser Ableseteam zwischen dem 06.12. und 18.12.2021 und nimmt die Erfassung des Zählerstandes vor Ort gerne für Sie vor. Zum Schutz aller Beteiligten wird das Ableseteam hierfür eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Alternativ ist auch eine Übermittlung per E-Mail an [a.mayer@engstingen.de](mailto:a.mayer@engstingen.de), per Fax 07129 9399 98 oder telefonisch unter 07129 9399 38 (außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) möglich.

Ansprechpartnerin

Andrea Mayer

Ihre Gemeindeverwaltung Engstingen, Steueramt

## Krämermarkt auf dem Schlosshof in Großengstingen

Am **Mittwoch, 01. Dezember 2021** findet von 09.00 – 16.00 Uhr in Großengstingen auf dem Schlosshof ein Krämermarkt statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

Die Händler laden zum Besuch der Verkaufsstände ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

Wir bitten um Beachtung, auf dem gesamten Marktgelände besteht **Maskenpflicht!**

## Meldungen für den Veranstaltungskalender 2022 - Erinnerung

Wir bitten die Verantwortlichen der Engstinger Vereine, Kirchen und Institutionen, die ihre Termine für den Veranstaltungskalender 2022 noch nicht gemeldet haben, diese bis spätestens **03.12.2021** dem Bürgermeisteramt mitzuteilen. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Zur Veröffentlichung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde benötigen wir folgende Daten: Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort und Ansprechpartner (Name und Telefon).

Bitte übermitteln Sie uns die Termine schriftlich, gerne auch per Fax 07129 939999 oder E-Mail an [n.locher@engstingen.de](mailto:n.locher@engstingen.de)

## Drückjagd

Am Samstag, **27.11.2021**, in der Zeit zwischen 09.30 bis 13.00 Uhr, findet in den Engstinger Waldgebieten Martinsberg und Matzenhau, sowie Hohenstein Gangstetten, eine revierübergreifende Drückjagd auf Schwarzwild statt.

Die Bitte der Jäger richtet sich vor allem an die Spaziergänger, Hundeführer, Reiter und Waldarbeiter, die oben aufgeführten Waldgebiete in diesem Zeitraum nicht zu betreten.

## Landratsamt Reutlingen Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung -untere Flurbereinigungsbehörde-

### Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigung Engstingen- Großengstingen/Kleingstingen, Landkreis Reutlingen

#### Änderungsbeschluss Nr. 4 vom 22.11.2021

- Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Engstingen-Großengstingen/Kleingstingen** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.  
Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:  
Von der Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleingstingen, Landkreis Reutlingen die Grundstücke Flst. Nr. 132/1, 1626/1, 1626/2, 1627, 1628, 1629, 1630, 1683/2 sowie ein Teil des Flst. Nr. 681 infolge des Fortführungsnachweises FN 2005/1 der Vermessungsbehörde.  
Von der Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, Landkreis Reutlingen die Grundstücke Flst. Nr. 374/2, 2041/83, 2041/84, 2041/85, 2041/86, 2041/87, 2041/88, 2478/1, 2549, 2549/1, 2550, 2550/2, 2551, 2551/1, 2551/2, 2552, 2552/3, 2552/5, 2552/6, 2552/7, 2552/8, 2552/9, 2552/10, 2552/11, 2553, 2554, 2554/1, 2555, 2555/2, 2555/3, 2555/4, 2555/5, 2555/6, 2555/7, 2555/8, 2555/9, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881, 2882, 2883, 2884, 2885 sowie ein Teil des Flst. Nr. 2041 infolge des Fortführungsnachweises FN 2013/4 der Vermessungsbehörde.  
Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 32 ha.  
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 2083 ha.  
Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte mit Stand Änderungsbeschluss Nr. 4 in der Fassung vom 22.11.2021 ersichtlich. So weit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg -obere Flurbereinigungsbehörde- nach § 41 Abs. 4 genehmigt wurden, wird die Plangenehmigung hiermit insoweit widerrufen.
- Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:  
Nebenbeteiligte werden die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
- Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Engstingen-Großengstingen - zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist zwingend erforderlich. Die Hinweise zum Infektionsschutz sind zu beachten. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.  
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.LGL-BW.de/3042](http://www.LGL-BW.de/3042)) unter Einleitung des Verfahrens / Anordnung eingesehen werden.



- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- Schulstraße 16, 72764 Reutlingen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung, Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Reutlingen eingelegt werden.

#### Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Flurbereinigung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Die über das Flurbereinigungsgebiet hinausgehenden Grundstücksteile (angeschnittene Verkehrsflächen) sind zur weiteren Verfahrensbearbeitung nicht zweckmäßig und werden deshalb geteilt und ausgeschlossen. Weitere Wohn- u. Gewerbeflächen oder Flächen die dazu vorgesehen sind und nicht dem Zweck der Flurbereinigung dienen, werden ausgeschlossen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Dr. Wüllner

D.S.

## Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO in Kleinengstingen und Kohlstetten

### Kleinengstingen

Am **Samstag, den 11. Dezember 2021** findet von 10.30 – 11.15 Uhr beim Rathaus Kleinengstingen die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV statt.

### Kohlstetten

Am **Samstag, den 08. Januar 2022** findet von 8.30 – 11.00 Uhr beim Schulhaus Kohlstetten die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen durch den TÜV statt.

Zur Hauptuntersuchung wird der Fahrzeugschein benötigt, das Fahrzeug soll in einem gereinigten Zustand vorgeführt werden. Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig. Die Prüfgebühr beträgt voraussichtlich 49,50 Euro (vorbehaltlich einer Gebührenanpassung)

Die Bezahlung mittels EC-Karte ist leider nicht möglich.

Es wäre freundlich, wenn die fällige Prüfgebühr möglichst abgezahlt bereitgehalten wird.

## Altersjubilare

### Ortsteil Großengstingen

29.11.2021 Herr Siegfried Raach

85 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

## Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

[www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen](https://www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen) und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

## Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

## Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

## Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.



Zweckverband Gewerbepark  
Engstingen-Haid

Landkreis Reutlingen

## I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen-Haid“ vom 06.02.1992 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 48) hat die Verbandversammlung am 29.07.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	933.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	985.950
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-52.250
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-52.250

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	892.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	845.850
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	46.850
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.286.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.179.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	107.500
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	154.350
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	280.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-280.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-125.650



## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

### II. Erlass Landratsamt Reutlingen

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 16.11.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

### III. Auslegung

Die Haushaltssatzung für 2021 mit dem Haushaltsplan ist in der Zeit vom 29.11.2021 bis 07.12.2021 bei der Stadtverwaltungen Trochtelfingen, Zimmer 1.9, während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Engstingen, den 22.11.2021

Mario Storz, Verbandsvorsitzender

### IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

#### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**  
Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**  
Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen  
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

#### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU  
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

#### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117  
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

#### Apothekennotdienst

Sa, 27.11. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 8111  
So, 28.11. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 4482

#### Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112  
Firma Weible Tel. 07129 6287

#### Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

#### Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2  
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

#### Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10  
a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de



### Abwasserabsetzungen für Vieh

Wir bitten hiermit alle Tierhalter, bei denen die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zähler festgestellt werden kann, detaillierte Angaben zur Anzahl, zum Alter und zur Dauer der Haltung ihrer Tiere schriftlich vorzulegen. Die Angaben werden entsprechend des Umrechnungsschlüssels auf Großvieheinheiten umgerechnet und bei den Abwassergebühren lt. Satzung der Gemeinde Engstingen abgesetzt. Wir bitten um schriftliche Mitteilung bis spätestens **05. Dezember 2021**

Bei Fragen rufen Sie gerne an unter Telefon 07129 939938, Andrea Mayer

BITTE AUSFÜLLEN UND IM RATHAUS EINWERFEN

X-----

-----  
Name, Vorname

Engstingen, .....

-----  
Straße:  
72829 Engstingen

-----  
(Unterschrift des Tierhalters)

### Absetzung von Abwassergebühren

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Absetzung von Abwassergebühren für:

Tierart:	Vieheinheiten	Stückzahl:	Dauer d. Haltung:
Pferde unter 3 Jahre	0,70 VE	-----	-----
Pferde 3 Jahre u. älter	1,10 VE	-----	-----
Kälber u. Jungv. unter 1 Jahr	0,30 VE	-----	-----
Jungv. 1 bis 2 Jahre alte	0,70 VE	-----	-----
Zuchtbullen/Zuchtochsen	1,20 VE	-----	-----
Kühe, Färsen, Masttiere	1,00 VE	-----	-----
Schafe unter 1 Jahr	0,05 VE	-----	-----
Schafe 1 Jahr und älter	0,10 VE	-----	-----
Ziegen	0,08 VE	-----	-----
Ferkel bis 25 kg	0,02 VE	-----	-----
Läufer bis 40 kg	0,06 VE	-----	-----
Zuchtschweine	0,33 VE	-----	-----
Mastschweine	0,16 VE	-----	-----
Legehennen	0,02 VE	-----	-----
Zuchtenten/-puten/-gänse	0,04 VE	-----	-----
Jungmasthühner/-hennen	0,0017 VE	-----	-----
Mastenten	0,0033 VE	-----	-----
Mastputen/-gänsen	0,0067 VE	-----	-----

Die Umrechnungsschlüssel gelten bei 12 monatiger Viehhaltung.  
Die Absetzung erfolgt erst ab 1 Vieheinheit.





## Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15, mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

## Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790  
Sozialstation Tel. 07129 937931

## Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

## Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60  
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

## Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:  
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041  
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031  
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

## Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272  
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**  
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

## Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

## Landratsamt Reutlingen

### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

### Landratsamt Reutlingen

### Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung -untere Flurbereinigungsbehörde-

### Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigung Sonnenbühl-Genkingen

### Schlussfeststellung

vom 22.11.2021

Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Sonnenbühl-Genkingen für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.  
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
E-Mail: [mail@druckservice-schneider.de](mailto:mail@druckservice-schneider.de)

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.LGL-BW/2295](http://www.LGL-BW/2295)) eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung, Bereich Flurneuordnung, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Reutlingen einlegen.

gez. Dr. Wüllner

D.S.

### Neue Impfangebote im Landkreis Reutlingen

Das Impfangebot im Landkreis Reutlingen wird deutlich erweitert. Die Städte und Gemeinden, die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und der Landkreis bauen gemeinsam sieben regionale Impfstützpunkte auf. Diese nehmen im Laufe der nächsten Woche den Betrieb auf und schaffen ein kontinuierliches und verlässliches Impfangebot für die Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis.

Die Impfstützpunkte befinden sich in Bad Urach, Hohenstein, Metzingen, Münsingen, Zwiefalten sowie an zwei Standorten in Reutlingen. Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger im ganzen Kreis eine Impfmöglichkeit in ihrer Nähe. Weiterhin führen zudem die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Bereitschaftsärzte Impfungen durch.

### Sechs Standorte, jeden Tag ein Impfangebot

Jeden Tag werden zukünftig mindestens an einem der Impfstützpunkte Impfungen durchgeführt. Dabei werden sowohl Impfungen mit als auch ohne Termin angeboten. Die regionalen Impfstützpunkte werden durch den Landkreis Reutlingen koordiniert und von den Städten und Gemeinden unterstützt. Das Impfkonzept basiert dabei auf zwei Säulen: zum einen auf den Mobilteams des Landes, von denen derzeit zwei für den Landkreis eingesetzt werden können, zum anderen auf dem Engagement der Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Für die regionalen Impfstützpunkte in der **Festkelter Metzingen**, in der **Rentalhalle Zwiefalten** sowie in der **Beutenlayhalle Münsingen** stellen die Kommunen Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die Impfungen kommt jeweils eines der beiden Mobilteams, die am Uniklinikum Tübingen stationiert sind, zum Impfstützpunkt. Dies gilt auch für einen der Impfstützpunkte in **Reutlingen**. Dieser befindet sich von Montag bis Samstag am **Marktplatz 14**, sonntags soll wechselnd in den Stadtbezirken geimpft werden. Sofern vorab Termine vergeben werden, können sich die Bürgerinnen und Bürger über das Online-Tool „SAMEDI“ unter folgendem Link anmelden: [www.bit.ly/impf-ort](http://www.bit.ly/impf-ort). In Metzingen und Reutlingen sind die ersten Impfungen bereits ab Montag, 22. November 2021, möglich, die Terminvergabe startet am Freitagmittag, 19. November 2021.

Zudem bieten die Kreiskliniken Reutlingen GmbH an ihren Standorten und mit ihrem Personal von Montag bis Freitag Impfungen an. Geimpft wird im **Klinikum am Steinberg** in Reutlingen, an der **Ermstalklinik in Bad Urach** und in der **Albkllinik Münsingen**. Zudem finden Impfungen in der Allgemeinanzpraxis im **Gesundheitszentrum Hohenstein** statt. Die Kreiskliniken starten ab Mittwoch, den 24. November 2021, mit ihrem Impfangebot. Der Link zur Terminvereinbarung folgt Anfang kommender Woche und wird auf den verschiedenen Kanälen kommuniziert.

Im Laufe der kommenden Woche nehmen die regionalen Impfstützpunkte nach und nach den Betrieb auf und sollen ab dem 29. November 2021 vollumfänglich zur Verfügung stehen. Ab dem 29. November finden Impfungen am Standort Münsingen nicht mehr in der Beutenlayhalle, sondern ausschließlich in der Albkllinik statt.



Standorte und Öffnungszeiten in der Übersicht

#### Klinikum am Steinenberg Reutlingen

- Mittwoch – Freitag, 9 – 17 Uhr
- Impfraum: Geschäftsführungsgebäude, EG

#### Ermstaklinik Bad Urach

- Mittwoch – Freitag, 12 – 16 Uhr
- Impfraum: Eingang seitlich bei der Liegend-Anfahrt

#### Albkllinik Münsingen

- Mittwoch – Freitag, 9 – 13 Uhr
- Impfraum: Unterrichtsräume, UG

#### MVZ II im PORT-Gesundheitszentrum Hohenstein

(nach telefonischer Terminvereinbarung)

- Mittwoch 08.30 – 13.30 Uhr
- Donnerstag 13 – 18 Uhr
- Freitag 08.30 – 13.30 Uhr

Das neue Impfangebot wird den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis auf weiteres zur Verfügung stehen. Ziel ist es, das Impfangebot im Landkreis noch weiter auszubauen. Deshalb setzt sich der Landrat Dr. Ulrich Fiedler für die Bereitstellung weiterer Mobiler Impfteams durch das Land ein. Über weitere Impfangebote sowie gegebenenfalls Anpassungen bei den Pop-up Impfungen an den regionalen Impfstützpunkten wird das Landratsamt entsprechend informieren.

#### Übersicht der Pop-up Impfungen

Weitere Informationen zu den Zeiten der Impfstützpunkte erhalten Sie unter dem Link [www.kreis-reutlingen.de/impfen](http://www.kreis-reutlingen.de/impfen).

#### Winterdienst im Landkreis Reutlingen für die kalte Jahreszeit gerüstet

Bei einem Pressetermin am heutigen Vormittag in der Straßenmeisterei Münsingen haben die Winterdienstexperten bereits vor dem ersten Wintereinbruch einen Einblick in die Arbeit des Straßenbetriebsdienstes gegeben. Das Landratsamt Reutlingen ist für den Winterdienst auf den 703 Kilometern Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis zuständig. Besonders herausfordernd sind hierbei die rund 105 km Steigungs- und Gefällstrecken. Bereits im Sommer beginnt die Vorbereitung auf die kommende Wintersaison, etwa durch ein Fahrsicherheitstraining für die 40 Fahrer.

#### Bilanz Wintersaison 2020/21

Im vergangenen Winter wurden für die Winterdienstaufgaben etwa 3,1 Millionen Euro aufgewendet. In dieser Zeit wurden vom Straßenbetriebsdienst des Kreis-Straßenbauamtes rund 12.200 Arbeitsstunden geleistet und dabei circa 10.000 Tonnen Auftausalz sowie 2,5 Millionen Liter Feuchtsalz gestreut. Das sind rund 25 Prozent mehr als der Mittelwert der vergangenen zehn Geschäftsjahre.

#### Gratwanderung Verkehrssicherheit und Umweltschutz

Rund 5.900 Tonnen Streusalz lagern vorsorglich in den Straßenmeistereien Engingen und Münsingen, in den Stützpunkten Bad Urach und Pfronstetten und in den dezentralen Nachladestandorten in Walddorfhäslach, Engstingen und Römerstein. Damit ist der Landkreis auch für alle Eventualitäten gut ausgerüstet.

Auf die Straße kommt das Streusalz fein abgestimmt: Die mikroprozessor-gesteuerte Feuchtsalz-Streutechnik ermöglicht eine genaue Dosierung. Dieses Verfahren sorgt dafür, dass möglichst das gesamte Streugut auf der Straße, nicht aber im Straßengraben landet. Ein weiterer Vorteil von Feuchtsalz: Mit dieser Technik kann vorbeugend gestreut werden. Mit einem Mischverhältnis von einem Esslöffel Salz pro Quadratmeter Fläche wird durch diese Technik die Umwelt geschont und die Straßen können auch präventiv eisfrei gehalten werden.

Das Landratsamt appelliert eindringlich an die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die gesetzliche Winterreifenpflicht zu beachten und für Fahrten im Winter deutlich mehr Zeit einzuplanen.

**Wir suchen für unsere Erhebungsstelle Zensus 2022 mehrere verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die bereit sind für sinnvolle Arbeit, freundliche Kundenbetreuung und freie Zeiteinteilung, als**

#### Erhebungsbeauftragte\*r

Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragung eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit circa 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Reutlingen zugeteilt. In der Zeiteinteilung sind Sie frei.

Es handelt sich um eine vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022 befristete Stelle, die mit 700 € bis 900 € steuerfreier Aufwandsentschädigung vergütet wird.

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Haug, Telefon: 07121 480-1060, hilft bei Fragen gerne weiter.

Mehr Infos zur Stelle und den Vorteilen beim Landratsamt Reutlingen gibt es auf [GANZESACHEMACHEN.de](http://GANZESACHEMACHEN.de)

#### Wie stand meine Familie zu den Nationalsozialisten? Digitale Archivsprechstunde des Kreisarchivs berät Familienforschende

Der Nationalsozialismus hat in vielen Familien seine Spuren hinterlassen. Doch wie stand die eigene Familie zu den Nationalsozialisten? Gab es unter meinen Vorfahren NS-Opfer, Mitläufer oder Täter?

Bei seiner **Archivsprechstunde am Dienstag, 30. November, um 19.30 Uhr** informiert Kreisarchivar Dr. Marco Birn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer kurzen Einführung zum Thema Entnazifizierung in Baden-Württemberg. Danach öffnet er wieder die offene Fragerunde in der er themenunabhängig alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet.

Die Sprechstunde findet online statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite

[www.kultur-machen.de/archivsprechstunde](http://www.kultur-machen.de/archivsprechstunde) hinterlegt und lautet:

<https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=mf776139bd14d9f02de2f718c40843309>

Es ist auch eine klassische Einwahl per Telefon unter der Festnetznummer 0619 6781 9736 möglich. Dann muss nur noch über die Telefontastatur die Meeting-Kennnummer 2393 810 3137 eingegeben werden, um der Sprechstunde beitreten zu können.

#### Verwaltungsausschuss

##### Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 06.12.2021, 15.00 Uhr, als Videokonferenz, für die Öffentlichkeit im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen.

öffentlich

1. Breitbandausbau im Landkreis Reutlingen  
- Gemeinsame Absichtserklärung des Landkreises und der Städte und Gemeinden über das Ziel eines flächendeckenden glasfaserbasierten FttB-Ausbaus  
Mitteilungsvorlage
2. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler

Landrat

#### Arbeiten zur Streckenertüchtigung stehen vor dem Abschluss:

**Wieder planmäßiger Zugverkehr zwischen Engstingen und Gammertingen seit Montag, 22. November 2021**





**Seit Montag, 22.11.2021** verkehren die Züge der Schwäbischen Alb-Bahn auf dem Streckenabschnitt zwischen Engstingen und Gammertingen wieder planmäßig.

Damit endet die zehnwöchige Sperrung, die notwendig geworden war, um umfassende Gleiserneuerungsarbeiten durchzuführen. Ursprünglich sollten die Züge bereits ab dem 08.11.2021 wieder auf das Gleis gehen. Allerdings verzögerten sich die von der SWEG Schienenwege GmbH durchgeführten Bauarbeiten, da – wie von dort zu hören war, aufgrund der Streiks bei der Deutschen Bahn die neuen Gleise erst verspätet an der Baustelle eingetroffen waren. Der Abschnitt zwischen Engstingen und Schelklingen war von den Baumaßnahmen nicht betroffen.

Nachdem die Testfahrten erfolgreich verlaufen sind und offenbar nur noch kleinere Restarbeiten anstehen, stehen die Signale für die Wiederaufnahme des Zugbetriebs seit Montag auf grün.

Die Schwäbische Alb-Bahn dankt allen Fahrgästen für ihre aufgebrachte Geduld und das gezeigte Verständnis.

Die aktuellen Fahrpläne sind auf unserer Homepage unter [www.alb-bahn.com](http://www.alb-bahn.com) abrufbar.

Für weitergehende Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB über das kostenlose Kundentelefon unter der Rufnummer 0800 444 7673 gerne zur Verfügung!

Ihre Schwäbische Alb-Bahn

### Durchführung von Nacharbeiten entlang der Bahnstrecke

Sehr geehrte Anwohner/innen,

auf Grund von Komplikationen sowie krankheitsgeschuldetem Personalausfall, konnten wir die Arbeiten an der Bahnstrecke in Engstingen nicht in Gänze, in der durch unseren Auftraggeber (SWEG) vorgegebenen Zeit, fertig stellen.

Daher ist es notwendig, dass zwischen dem 29.11.2021 und dem 03.12.2021, in den Nächten zwischen 22.00 Uhr und 04.00 Uhr gearbeitet werden muss.

Wir sind sehr bemüht die lärmintensiven Arbeiten (Rüttler, Winkelschleifer etc...) nicht nach 22.00 Uhr auszuführen. Hauptsächlich handelt es sich um Verfüllarbeiten mit dem Bagger seitlich der Gleise.

Wir wollen Sie hiermit um Ihr Verständnis bitten und uns vorab für Ihre Geduld bedanken.

Wir haben unsere Mitarbeiter explizit darauf hingewiesen den Lärm auf das Minimum zu reduzieren. Wenn Sie sich trotz aller Bemühungen und Vorsicht gestört fühlen, können Sie gerne direkt mit den Arbeitern vor Ort reden oder mit unserem Bauleiter Herr Bundschuh ([d.bundschuh@gsbau.eu](mailto:d.bundschuh@gsbau.eu), 0178/3009232) Kontakt aufnehmen, um eine Lösung zu finden.

Geiger + Schüle Bau GmbH & Co. KG

## SCHULEN

### Freibühlschule Großengstingen



**Juhuuu ... wir dürfen aufs Eis!**

Eine besonders große Freude erlebten die Grundschüler der Freibühlschule Engstingen, als sie vergangene Woche in die Eishalle nach Reutlingen fahren durften. In langjähriger Tradition ist das immer ein Highlight für alle Schüler Groß und Klein, denn die Eishalle lädt in den Herbstmonaten alle Schulen zu einem kostenlosen Besuch ein. Im letzten Jahr musste dieser beliebte Programmpunkt leider coronabedingt ausfallen. Umso mehr herrschte in diesem Jahr beinahe eine ausgelassene Stimmung auf dem Eis. Mit nur etwa 80 Personen auf dem Eis konnten auch die Abstände gewahrt werden und die Bewegung an der frischen Luft zauberte bei Kindern und Betreuern schnell rote Bäckchen

in die Gesichter. So mancher wagte sich erstmal nur sehr vorsichtig aufs Eis, am liebsten mit einer Seehund-Gleithilfe oder einem guten Freund an der Hand. Aber rasch wurden auch die Anfänger mutiger und machten schnellere Schritte. Sogar die kleinen Erstklässler gaben Gas. „Schau mal, was ich schon kann!“, schallte es durch die Halle und es wurden das Fahren auf einem Bein, Drehungen und Schnelllauf ausprobiert. Einer schaute sich das Können beim anderen ab und die Motivation war riesengroß. Da vergaßen manche Kinder doch tatsächlich das Vesper zwischendurch und waren betrübt, als die Lehrer zur Abfahrt riefen. Glücklicherweise und zufrieden ließen sie sich im Bus wieder nach Hause fahren und manche kündigten bereits am folgenden Tag an, dass sie am Wochenende wieder mit ihren Eltern in die Eishalle fahren wollten.

## VEREINE

### VdK Ortsverband Engstingen



Liebe Mitglieder,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am 03.12.2021 um 18.00 Uhr im Engstinger Hof statt. Im Anschluss daran halten wir unsere Weihnachtsfeier ab. Ich hoffe, dass wir zusammen ein paar gemütliche Stunden verbringen können, da aufgrund der sich zuspitzenden Lage alles unter Vorbehalt geschieht.

Bitte beachten: Im Moment gelten die 2G Regeln, das heißt: Geimpft oder Genesen. Bitte halten Sie Ihre Nachweise bereit. Es grüßt Euch der Vorstand.

### Laden und Mehr e.V.



#### Geschenke im Laden

Weil Advent ohne Weihnachtsmarkt und Glühwein für viele nur eine halbe Sache ist, gibt es bei uns Glühwein und Punsch zum Mitnehmen am Samstag, 04. Dezember 2021, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Dazu viele regionale Geschenke – kreativ, kulinarisch, lecker oder praktisch. Diese haben wir den ganzen Dezember in großer Auswahl im Laden. Lassen Sie sich überraschen! Um unsere wärmend-würzigen Heißgetränke auf dem Heimweg genießen zu können, bitte einen eigenen Becher mitbringen. Bitte Termin vormerken!

#### Laden aktuell

Steinchampignons von der Alb, frisch und knackig, gibt es diese Woche wieder ab Freitagnachmittag. Greifen Sie zu!

#### Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr  
und 15.00 – 18.00 Uhr,  
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

**Einkaufen – da wo ich lebe**

### Schwäbischer Albverein



#### Ortsgruppe Großengstingen

#### Weihnachtsmarkt Ulm

**am 27.11.2021 14.00 Uhr Schlosshof**

Unser Weihnachtsmarkt wird wie geplant stattfinden, allerdings mit der 2G+ Regelung. Das heißt Geimpfte, Genesene und negativer Schnelltest. Alle Reisende, werden wir am Samstag von 12.00-13.30 Uhr im Gemeindezentrum testen, um Euch eine beruhigte Reise zu ermöglichen. Der Test wird von der Sozialstation ( Heidi Schaffran ) durchgeführt. Bitte die Nachweise und Ausweise mitnehmen. Für die Wartezeit werden wir Euch natürlich mit Getränken versorgen. Wir freuen uns schon jetzt auf einen schönen besinnlichen Weihnachtsmarkt. Bitte gebt mir rechtzeitig Bescheid für eine Anmeldung oder eine Abmeldung. Inge Krämer-Hipp 0170 9337193